

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 05.02.2026

Stellungnahme zum Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der SGB unterstützt die vorliegende Genehmigung des Änderungsprotokolls zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union hinsichtlich dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Das AIA-Abkommen CH-EU befasst sich mit dem AIA über Finanzkonten, nicht mit dem AIA über Kryptowerte. Wie bereits in vorangegangenen Vernehmlassungsantworten dargelegt, begrüsst der SGB eine Erweiterung des AIA.

Mit dem vorliegenden Änderungsprotokoll werden einerseits die revidierten internationalen AIA-Standards der OECD umgesetzt. Diese Revision bringt insbesondere Klarstellungen und Erweiterungen bei den Meldepflichten, die Aufnahme von E-Geld- und Kapitaleinzahlungskonten. Diese sind in Zukunft vom Anwendungsbereich des AIA über Finanzkonten ausgenommen, sofern die von der OECD festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem werden die Datenschutzbestimmungen aktualisiert.

Andererseits enthält das Änderungsprotokoll neue Bestimmungen über die Amtshilfe bei der Einziehung von Steuerforderungen, die auf die Mehrwertsteuer beschränkt ist. Die Vollstreckung erfolgt indirekt über den ersuchten Staat und erfordert keine Ansässigkeit der betroffenen Person. Der SGB begrüsst die Aufnahme dieser Regelung, da eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Steuereintreibung die Durchsetzung der Steuerpflicht verbessert. Der SGB begrüsst zudem die Möglichkeit, dass gewisse Rechtsträger und Finanzkonten, die aufgrund ihres geringen Risikos für Steuerhinterziehung vom AIA ausgenommen werden können. Diese Bestimmung stellt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für nicht-profitorientierte Einrichtungen eine wichtige Entlastung dar.

Der SGB unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, den internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der OECD und der EU nachzukommen. Die Umsetzung des revidierten

Standards und die Anpassung des bilateralen Abkommens sind notwendig, um die Glaubwürdigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu wahren und die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zu festigen. Zugleich ist es zentral, dass die Schweiz auch künftig sicherstellt, dass hohe Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards bei der Durchführung des Informationsaustauschs eingehalten werden.

Insgesamt befürwortet der SGB das Änderungsprotokoll, da es einen weiteren Schritt in Richtung einer faireren und transparenteren internationalen Steuerordnung darstellt.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Co-Sekretariatsleiter und Chefökonom